



Metzingen, den 15.04.2021

## Sehr geehrte Eltern,

ab Montag, den 19. April 2021 starten wir mit Wechselunterricht für die Klassen 1 bis 4. Wir haben uns dafür entschieden, den Wechselunterricht so zu organisieren, dass deutlich mehr Präsenzunterricht in der Schule für Ihre Kinder stattfindet. Die eine Hälfte jeder Klasse hat in einer Woche Präsenzunterricht in der Schule mit einem Stundenumfang von etwa 20 Stunden, während die andere Hälfte der Klasse zuhause lernt. In der Folgewoche ist es dann umgekehrt. Hintergrund hierzu ist unter anderem, dass ein täglicher Wechsel der Lerngruppen sich nicht mit der Teststrategie vereinbaren lässt. Für die Kinder, die zuhause lernen, wird zweimal wöchentlich eine Videokonferenz an den Tagen wie bisher auch angeboten. Diese wird von den Lehrkräften durchgeführt, die nicht im Präsenzunterricht sind (Ausnahme Klasse 1: hier finden die Videokonferenzen mit den Klassenlehrerinnen nach Absprache statt).

Genauere Informationen zum Stundenplan und der Gruppeneinteilung erhalten Sie von den Klassenlehrkräften. Bitte haben Sie Verständnis, dass manche Planungen einen längeren zeitlichen Vorlauf benötigen und wir noch abwarten mussten, welche Vorgaben vom Kultusministerium kommen. Diese haben wir am Mittwochabend erhalten.

Bezüglich der Maskenpflicht und Teststrategie ändert sich für alle Kinder, die bereits vor den Osterferien an den zweimal wöchentlichen Testungen teilgenommen und bisher schon eine Maske getragen haben, fast nichts.

Allerdings gibt es eine **wichtige Neuerung bezüglich der Freiwilligkeit der Maßnahmen**: Ab dem **19. April 2021** wird eine **indirekte Testpflicht** eingeführt unabhängig von den Inzidenzzahlen im Landkreis: **Ein negatives Testergebnis ist dann Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht an öffentlichen Schulen. D.h. ohne den Nachweis eines negativen Schnelltestergebnisses zweimal pro Woche (POC Antigentest) ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht erlaubt. Der Unterricht muss in diesem Fall zuhause erfolgen.** Ausnahmen gibt es für notenrelevante Leistungskontrollen und Abschlussprüfungen. An diesen darf/muss teilgenommen werden.

Von der Testpflicht befreit sind genesene Personen, die bereits selbst positiv getestet wurden, sofern sie über einen Nachweis über eine durch einen PCR-Test bestätigte Infektion mit dem Coronavirus verfügen und uns diesen vorlegen können. Das PCR-Testergebnis darf zum Zeitpunkt der Befreiung von der Testpflicht höchstens 6 Monate zurückliegen und die Quarantäne muss aufgehoben sein.

**Die Metzinger Grundschulen haben sich einheitlich für eine Testung in der Schule ausgesprochen.** Wir haben mit den freiwilligen Selbsttests in den letzten Wochen gute Erfahrungen gesammelt und sind davon überzeugt, dass jedes Kind diesen Test bei sich selbst unter Anleitung ohne Schwierigkeiten durchführen kann. Die gleiche Art von Tests wird aus jetziger Sicht weiterverwendet.



**Die Durchführung der Testung in der Schule kann nur erfolgen, wenn Sie als Personensorgeberechtigte hierzu eine entsprechende Erklärung abgeben. Falls uns diese Erklärung oder die Bestätigung einer zurückliegenden Coronainfektion durch einen PCR-Test am ersten Schultag des Kindes nicht vorliegt, ist eine Teilnahme am Unterrichtsbetrieb nicht mehr möglich und Ihr Kind muss ohne vorherige Ankündigung nach Hause gehen!**

**Wir bitten Sie deshalb, auch wenn Sie bereits Ihr Einverständnis zur freiwilligen Selbsttestung gegeben haben, das beigefügte Formular auszufüllen und Ihrem Kind am ersten Unterrichtstag, wenn es in die Schule kommt, mitzugeben!**

Nach wie vor gilt im Schulgebäude und auf dem Schulgelände eine Maskenpflicht. Die Präsenzpflcht bleibt ausgesetzt, d. h. Ihr Kind erhält seine Aufgaben nach Absprache mit der Klassenlehrkraft und erledigt diese zuhause.

Es wird weiterhin eine **Notbetreuung** für die Kinder angeboten, die in einer Woche keinen Präsenzunterricht haben. Da wir nun den Präsenzunterricht wie bereits erwähnt deutlich ausgeweitet haben, sind unsere personellen Kapazitäten leider nicht ausreichend, um eine größere Anzahl von Kindern parallel zum Präsenzunterricht in der Notbetreuung zu betreuen. Einige Lehrkräfte sind erkrankt oder können nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden. Deshalb sollte die Notbetreuung **nur im absoluten Notfall** in Anspruch genommen werden. Wenn viele Kinder eine Notbetreuung benötigen, müssten wir den Präsenzunterricht wieder verringern, um Kapazitäten für die Notbetreuung zu schaffen. Anders geht es momentan leider nicht.

Das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Homepage.

Aufgrund der begrenzten personellen Kapazitäten können wir im Krankheits- oder Quarantänefall einer Lehrkraft voraussichtlich keinen durchgängigen Präsenzunterricht ermöglichen. Die Kinder werden nach vorheriger Ankündigung (spätestens am Tag zuvor) im Fernunterricht zuhause lernen müssen oder haben einen reduzierten Stundenplan im Präsenzunterricht.

In Stadt- und Landkreisen mit einer Sieben-Tages-Inzidenz von über 200 wird auf Fernunterricht umgestellt. Wir hoffen, dass dieser Fall nicht eintreten wird.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung und hoffen, dass unsere gemeinsamen Anstrengungen bald zum gewünschten Erfolg führen.

Herzliche Grüße

U. Kuhn